Nährstoffgehalte von Wirtschaftsdüngern und anderen organischen Düngern sowie Richtwerte für die Ausnutzung und Bewertung des Stickstoffs

SACHSEN-ANHALT

Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau

Hinweise:

Gemäß StoffBilV 2017 sind Richtwerte für Nährstoffgehalte an Stickstoff und Phosphor nur dann zu verwenden, wenn dem Betriebsinhaber diese nicht auf Grund von

- o Messergebnissen (auf der Grundlage wissenschaftlich anerkannter Messmethoden) vorliegen bzw.
- o einer vorgeschriebenen Kennzeichnung bekannt sind.

Bei der Ausbringung dürfen über die Werte zur Stickstoff-Ausnutzung (Tabelle 29) hinaus keine Ausbringungsverluste angerechnet werden.